

Hinweise zur Teilnahme am Innovationsfonds

Der *Startup Zukunft!*-Innovationsfonds ist ein Förderprogramm für innovative Schüler:innenfirmenprojekte. Gefördert wird er aus Mitteln der Heinz Nixdorf Stiftung.

Welche Projekte fördern wir?

Wir suchen Schüler:innenfirmen, die mit ihrer Arbeit etwas verändern möchten. In diesem Sinne wollen wir besonders pädagogische Projekte aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und/oder Social Entrepreneurship sichtbar machen.

Die besten Chancen habt ihr, wenn ihr euch mit einer Idee bewirbt, die einen echten Fortschritt für eure Schüler:innenfirma bedeuten würde. Diese kann einerseits die Entwicklung neuartiger Produkte und Dienstleistungen beinhalten; aber auch Vorhaben, die eine erkennbare Verbesserung eurer Arbeits- bzw. Produktionsweise oder eurer Kundenkommunikation anstreben, sollen gefördert werden.

Wie hoch ist die maximale Förderung?

Schüler:innenfirmen können bis zu 1.000 € Fördergelder beantragen. Private Träger müssen erklären, dass Sie auf Anforderung einen Nachweis ihrer Gemeinnützigkeit vorlegen können (aktueller Freistellungsbescheid). Der Gewinn kann an private Träger nur dann gegeben werden, wenn sie den Nachweis der Gemeinnützigkeit tatsächlich vorlegen.

Worauf achten wir konkret bei der Auswahl der Projekte?

Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass ihr eine Schüler:innenfirma an einer allgemein- oder berufsbildenden Schule habt, die von einem unserer regionalen Netzwerkpartner begleitet wird. Außerdem sind uns bei der Auswahl der Projekte folgende Punkte wichtig:

- Entwicklung einer sozialunternehmerischen Lösung für ein aktuelles digitales, ökologisches und/oder soziales Problem
- erkennbare Kreativleistung; realisierbarer Ansatz zur Weiterentwicklung der Schüler:innenfirmenarbeit
- Ideengebung und Möglichkeit der eigenständigen Umsetzung durch Schüler:innen
- Umsetzbarkeit innerhalb eines Schuljahres
- Möglichkeit der langfristigen Etablierung an der Schule

Wann beginnt und endet das Programm?

Projektanträge können bis zu den Sommerferien 2024 gestellt werden. Alle Anträge müssen bis spätestens 17. Juni 2024 bei uns eingegangen sein. Der Bewilligungszeitraum beginnt, wenn die Mittel überwiesen worden sind, und endet am 31. Dezember 2024.

Sachbericht zur Verwendung der Mittel

Am Ende des Programms brauchen wir von euch einen kurzen Sachbericht zu euren Projekten und der Mittelverwendung. Dieser ist bis zum Ende des Jahres 2024 bei uns einzureichen. Mehr Informationen dazu erhaltet ihr im Laufe des Programms.

Veröffentlichung von Fotos, Texten und Material

Alle eingereichten Fotos, Texte und Materialien können mit Nennung des Namens der Schüler:innenfirma, jedoch ohne personenbezogene Daten, auf folgenden Kanälen veröffentlicht werden:

- in Print-Veröffentlichungen in DKJS-Informationsmaterialien (z.B. Broschüren, Flyer)
- auf der Webseite der DKJS (www.dkjs.de)
- auf der Webseite des Programms (www.startup-zukunft.de)
- auf den Social Media Plattformen
 - <http://facebook.com/DeutscheKinderundJugendstiftung>
 - https://twitter.com/dkjs_bildung
 - <https://de.linkedin.com/company/dkjs>
 - <http://facebook.com/schuelerfirmen>
 - http://instagram.com/startup_zukunft
- zur Weiterleitung an die Presse im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung über das Programm

Mehr Informationen zu *Startup Zukunft!* unter:

→ www.startup-zukunft.de



Gefördert durch

 Heinz Nixdorf Stiftung

